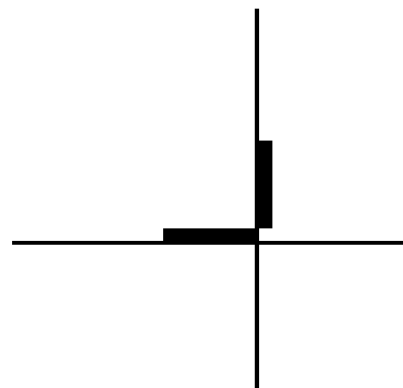


Amtsblatt

der Evangelischen Kirche der Pfalz

(Protestantische Landeskirche)



73

Nr. 8

Speyer, 20. Oktober 2011

Inhalt

Gesetze und Verordnungen

Ordnung zur Änderung der Ordnung der Evangelischen Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche)..... 73

Ordnung zur Änderung der Ordnung zur Förderung der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche).... 74

Umsetzungsbeschluss des Hauptausschusses des Diakonischen Werkes Pfalz vom 9. September 2011 zum Mitarbeitervertretungsrecht. . 74

Bekanntmachungen

Fürbitte für die 6. Tagung der 11. Landessynode vom 17. bis 19. November 2011..... 75

Kollekte für die Friedensdienste..... 76

Stellenausschreibungen

Pfarrstellen im Bereich der Landeskirche..... 76

Gemeindediakonenstellen..... 77

Regionaler Beauftragter für den Religionsunterricht..... 77

Pfarrstellen der EKD..... 77

Stellenausschreibung EMS..... 77

Dienstnachrichten

Ernennungen..... 78

Verleihungen..... 78

Verwaltungen 78

Ruhestand..... 78

Gesetze und Verordnungen

Ordnung zur Änderung der Ordnung der Evangelischen Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche)

vom 14. September 2011

Die Kirchenregierung hat folgende Ordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Ordnung der Evangelischen Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) vom 27. Januar 2005/17. Februar 2005 (ABl. S. 18), zuletzt geändert am 18. Juni 2009 (ABl. S. 96), wird wie folgt geändert:

In § 17 wird folgender Absatz 2 neu angefügt:

„Die amtierenden Mitglieder des Kuratoriums gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 bleiben trotz des Ablaufs der Amtsdauer nach Absatz 1 bis zur Entsendung der ihnen jeweils nachfolgenden Mitglieder im Amt.“

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2011 in Kraft.

Speyer, den 14. September 2011

– Kirchenregierung –
Schad
Kirchenpräsident

Ordnung zur Änderung der Ordnung zur Förderung der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche)

vom 15. September 2011

Auf Grund des § 89 Absatz 1 der Verfassung der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) beschließt die Kirchenregierung:

Artikel 1

Die Ordnung zur Förderung der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) vom 15. Dezember 2005 (ABl. 2006 S. 6) wird wie folgt geändert:

§ 5 wird wie folgt geändert:

1. Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 1a eingefügt:
„(1a) Der Beirat besteht aus gewählten und berufenen sowie aus geborenen Mitgliedern. Die Amtsdauer des Beirats beträgt sechs Jahre und richtet sich nach der Amtsdauer der Landessynode. Die gewählten und berufenen Mitglieder des Beirats bleiben bis zur Wahl oder Berufung der ihnen nachfolgenden Mitglieder im Amt; die Kirchenregierung kann im Einzelfall anders entscheiden.“
2. In Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „für die Dauer von vier Jahren“ gestrichen.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am 1. Oktober 2011 in Kraft. Zugleich wird das Ende der Amtszeit der zu diesem Zeitpunkt in den Gleichstellungsbeirat gewählten und berufenen Mitglieder auf das Ende der Amtsdauer der elften Landessynode bestimmt.

Speyer, den 15. September 2011

Kirchenregierung
Schad
- Kirchenpräsident -
*

Umsetzungsbeschluss des Hauptausschusses des Diakonischen Werkes Pfalz vom 9. September 2011 zum Mitarbeitervertretungsrecht

Der Hauptausschuss des Diakonischen Werkes Pfalz fasst zur Umsetzung des Gesetzes über das Mitarbeitervertretungsrecht in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) (MVG-Pfalz) in der Fassung vom 20. November 2010 (ABl. S. 231) aufgrund der darin erteilten Ermächtigungen für den

Bereich der Träger diakonischer Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Diakonie folgenden Beschluss:

I. Geltungsbereich

§ 1 MVG.EKD, Artikel 1 § 1 Satz 2 MVG-Pfalz

Der Hauptausschuss empfiehlt den Trägern diakonischer Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Diakonie in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) das MVG.EKD unter Berücksichtigung der Übernahmestimmungen des MVG-Pfalz und nach Maßgabe der nachfolgenden Beschlüsse des Hauptausschusses durch Beschluss ihrer zuständigen Gremien ohne Änderungen zum 1. Januar 2012 zu übernehmen.

Über Ausnahmen bei der Übernahme durch Träger diakonischer Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Diakonie in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) entscheidet der Hauptausschuss auf Antrag nach Maßgabe des Gesetzes und der Satzung über die Diakonie in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche).

II. Freistellung von der Arbeit

§ 20 MVG.EKD, Artikel 1 § 5 MVG-Pfalz

§ 20 MVG.EKD wird von den Trägern diakonischer Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Diakonie in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) wie folgt angewendet:

(1) Über die Freistellung von Mitgliedern der Mitarbeitervertretung von der Arbeit kann eine Vereinbarung zwischen der Mitarbeitervertretung und der Dienststellenleitung für die Dauer der Amtszeit der Mitarbeitervertretung getroffen werden.

(2) Kommt eine Vereinbarung nach Absatz 1 nicht zustande, sind zur Wahrnehmung der Aufgaben der Mitarbeitervertretung auf deren Antrag von ihrer übrigen dienstlichen Tätigkeit in Dienststellen mit in der Regel

301 - 600	Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen 1 Mitglied der Mitarbeitervertretung,
601 - 1000	Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen 2 Mitglieder der Mitarbeitervertretung,
mehr als 1000	Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für je angefangene 500 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ein weiteres Mitglied der Mitarbeitervertretung

jeweils mit der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit Vollbeschäftigter freizustellen.

Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von nicht mehr als zehn Stunden werden bei der Ermittlung der Zahlenwerte nach Satz 1 nur mit ihrem Anteil an der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit berücksichtigt. Satz 1 gilt nicht für die Wahrnehmung von

Aufgaben als Mitglied der Gesamtmitarbeitervertretung (§ 6 MVG.EKD) sowie des Gesamtausschusses (§ 54 MVG.EKD).

(3) Anstelle von je zwei nach Absatz 2 Freizustellenden ist auf Antrag der Mitarbeitervertretung ein Mitglied ganz freizustellen.

(4) Die freizustellenden Mitglieder werden nach Erörterung mit der Dienststellenleitung unter Berücksichtigung der dienstlichen Notwendigkeiten von der Mitarbeitervertretung bestimmt. Die Aufgaben der Mitarbeitervertretung sind vorrangig in der Zeit der Freistellung zu erledigen.

III. Bildung und Zusammensetzung des Gesamtausschusses

§ 54 ff. MVG.EKD, Artikel 1 § 6 Absatz 4 MVG-Pfalz

Für die Träger diakonischer Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Diakonie in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) wird ein Gesamtausschuss gebildet.

Der Gesamtausschuss besteht aus elf Mitgliedern. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin zu wählen. Im Gesamtausschuss sind die Träger diakonischer Einrichtungen mit höchstens zwei Mitgliedern vertreten.

Der Gesamtausschuss wird von einer Delegiertenversammlung gewählt. Die Delegierten der Träger diakonischer Einrichtungen werden in den konstituierenden Sitzungen der Mitarbeitervertretungen und Gesamtmitarbeitervertretungen aus deren Mitte gewählt. Die Delegiertenversammlung setzt sich wie folgt zusammen:

bis 150	Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen pro Träger 1 Delegierter/Delegierte,
bis 300	Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen pro Träger 2 Delegierte,
bis 600	Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen pro Träger 3 Delegierte,
bis 1000	Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen pro Träger 4 Delegierte,
bis 1500	Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen pro Träger 5 Delegierte,
bis 2000	Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen pro Träger 6 Delegierte,
über 2000	Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen pro Träger 7 Delegierte.

IV. Bildung und Zusammensetzung der Schlichtungsstelle

§ 57 ff. MVG.EKD, Artikel 1 § 7 Absatz 4 MVG-Pfalz

Für die Träger diakonischer Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Diakonie in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) wird eine Schlichtungsstelle gebildet. Die

Schlichtungsstelle besteht aus einer Kammer mit fünf Mitgliedern.

Zwei beisitzende Mitglieder und ihre Vertreter oder Vertreterinnen werden als Vertreter oder Vertreterinnen der Dienstgeber und Dienstgeberinnen vom Hauptausschuss berufen. Zwei beisitzende Mitglieder und ihre Vertreter oder Vertreterinnen müssen Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen im Sinne des MVG-Pfalz sein und werden als Vertreter oder Vertreterinnen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vom Gesamtausschuss berufen.

Über die Bestellung der oder des Vorsitzenden und ihrer oder seiner Vertreterin oder ihres oder seines Vertreters sollen sich der Hauptausschuss und der Gesamtausschuss einigen.

V. Schlussbestimmung

Dieser Beschluss tritt am 1. Oktober 2011 in Kraft. Der Umsetzungsbeschluss vom 14. Juli 2004, zuletzt geändert durch Beschluss vom 28. April 2010, tritt mit Ablauf des 30. September 2011 außer Kraft.

Bekanntmachungen

Fürbitte für die 6. Tagung der 11. Landessynode vom 17. bis 19. November 2011

Speyer, 19. September 2011
Az.: I 130/02

Die Landessynode wird vom 17. bis 19. November zu ihrer diesjährigen Herbsttagung in Speyer, Evangelische Diakonissenanstalt, Hilgardstraße 26, zusammentreten.

Auf der Tagesordnung stehen der Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der Taufagende, die Wahl eines geistlichen Oberkirchenrats/einer geistlichen Oberkirchenrätin sowie das Schwerpunktthema „Religionsunterricht“.

Darüber hinaus befasst sich die Landessynode u.a. mit dem Entwurf eines Gesetzes über die Zustimmung zum Verwaltungsverfahren- und -zustellungsgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland, der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2018, dem Bericht des Landeskirchenrats für den Zeitraum 2009 bis 2010 sowie Berichten über die Arbeit des Instituts für kirchliche Fortbildung, der Synode des Evangelischen Missionswerks in Südwestdeutschland, der EKD-Synode und des Kirchenbezirks Bad Dürkheim. Verhandlungsgegenstände sind auch - im Rahmen der Umsetzung des bei der vergangenen Synodaltagung im Mai 2011 verabschiedeten Strategiepapiers „Mutig voranschreiten – Den Wandel gestalten – Gott vertrauen“ die Ausrichtung der Handlungsfelder der Landeskirche auf eine finanzierbare Zukunft (Portfolioanalyse) sowie die rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten zur

engeren Zusammenarbeit von mehreren Kirchengemeinden im Bereich eines Gemeindefarramtes.

Wir bitten, in den Gottesdiensten am drittletzten Sonntag des Kirchenjahres, dem 6. November 2011, und am vorletzten Sonntag des Kirchenjahres, dem 13. November 2011, der Synode und ihren Beratungen in den Gemeindegottesdiensten fürbittend zu gedenken.

*

Kollekte für die Friedensdienste

Speyer, den 13. September 2011
Az.: III 360/18

Nach dem Kollektenplan 2011 (ABl. 2010 S. 185) ist in unserer Landeskirche am vorletzten Sonntag des Kirchenjahres, dem 13. November 2011 (Volkstrauertag) eine Kollekte für die Friedensdienste zu erheben. Für die Abkündigung kann folgender Aufruf verwendet werden:

„Ehre sei Gott und Friede auf Erden“ – Unter diesem Leitwort fand vor einem halben Jahr auf Jamaika die bisher größte Friedensversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen statt.

In der Schlussbotschaft dieser Internationalen Friedenskonvokation betonen 1000 Christinnen und Christen aus aller Welt: „Wir verstehen Frieden und Friedensstiften als unverzichtbaren Bestandteil unseres gemeinsamen Glaubens.... Gerechter Friede lädt uns ein, uns zu verpflichten, eine Kultur des Friedens aufzubauen. ... Wir rufen die Kirchen auf, Netzwerke von Diensten des gerechten Friedens zu entwickeln und zu stärken.“

Als ein solches Netzwerk des Friedens haben sich auf evangelischer Seite 35 Friedensdienste zur Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden zusammengeschlossen. Sie arbeiten für Verständigung statt Konfrontation, für Frieden auf der Erde und mit der Erde. Gegen vielfältige Formen der Ausgrenzung stärken sie die Teilhabe am Leben und wirken darauf hin, dass Perspektivlosigkeit und terroristische Gewaltbereitschaft keinen Nährboden finden.

Im In- und Ausland, in Flüchtlingslagern, Gedenkstätten und sozialen Brennpunkten fördern christliche Friedensdienste den Abbau von Vorurteilen und Gewaltbereitschaft. Sie tragen bei zur Linderung von Kriegsfolgen und zur Aussöhnung verfeindeter Gruppen.

In unserer Landeskirche bietet die Speyerer Arbeitsstelle Frieden und Umwelt Hilfen zur Friedens- und Umwelterziehung an. Sie begleitet Freiwillige in Projekten, die der Gewalt gegen Mensch und Schöpfung entgegenwirken.

Mit der heutigen Volkstrauertags-Kollekte unterstützen Sie die Arbeit christlicher Friedensdienste für Gewaltminderung, für Versöhnung und Verständigung.

Es wird gebeten, die Kollekte ohne Abzug in der Woche nach ihrer Erhebung dem Dekanat zuzuleiten. Innerhalb von weiteren zwei Wochen, also bis zum 5. Dezember 2011, übersenden die Dekanate dem Landeskirchenrat eine Übersicht über das Kollektenergebnis in den einzelnen Gemeinden und veranlassen gleichzeitig die Gesamtüberweisung an die Landeskirche.

Verwaltungsämter, die die Meldungen online abgeben, werden auf www.evkirchepfalz.de verwiesen.

Stellenausschreibungen

Pfarrstellen im Bereich der Landeskirche

Ausgeschrieben wird

die **Krankenhauspfarrstelle 2 Bad Dürkheim**
zur Besetzung durch die Kirchenregierung.

Der Dienstumfang beträgt 100%. Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine klinische Seelsorgeausbildung (12 Wochenkurs) oder eine äquivalente Seelsorgeausbildung verfügen;

*

die **Pfarrstelle Ernstweiler**
zur Besetzung durch **Gemeindewahl**.

Die Pfarrstelle Ernstweiler im Kirchenbezirk Zweibrücken umfasst 2.394 Gemeindeglieder. Die Predigtstätten sind in Ernstweiler und Bubenhausen.

Die Kirchengemeinde Zweibrücken-Ernstweiler unterhält als Gebäudebestand eine Kirche mit Gemeinderaum, ein Pfarrhaus, ein Gemeindehaus und zwei Kindertagesstätten. Die Trägerschaft für die beiden Kindertagesstätten der Kirchengemeinde (Protestantischer Kindergarten Ernstweiler und Protestantische Integrative Kindertagesstätte Bubenhausen) soll vorbehaltlich der kirchenaufsichtlichen Genehmigung zum 1. Januar 2012 auf den Verbund evangelischer Kindertagesstätten in Zweibrücken übergehen.

Sie ist dem Verwaltungsamt Zweibrücken angeschlossen und Mitglied der Ökumenischen Sozialstation Zweibrücken-Stadt. Der/die Pfarrstelleninhaber/in ist geborenes Mitglied im Verwaltungsrat der Herzog-Wolfgang-Stiftung.

*

Wir bitten Sie, Bewerbungen bis spätestens 30. November 2011 beim Landeskirchenrat, Dezernat IV, einzureichen.

Gemeindediakonenstellen

Zu besetzen ist

eine Gemeindediakonenstelle in der Protestantische Kirchengemeinde Grünstadt.

Das Arbeitsverhältnis ist bis 31. Dezember 2012 befristet, der Beschäftigungsumfang beträgt 50 v. H. der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit.

Bewerbungen sind bis spätestens 17. November 2011 beim Landeskirchenrat, Dezernat IV, einzureichen.

Regionaler Beauftragter für den Religionsunterricht

Ausgeschrieben wird

zur Besetzung durch die Kirchenregierung die Stelle eines/einer

Regionalen Beauftragten für den Religionsunterricht an Grund- und Realschulen plus mit Sitz in Kusel

Mit der Stelle verbunden ist die Leitung eines Religionspädagogischen Zentrums. Zu den Aufgaben gehört neben eigenem Unterricht (in beschränktem Umfang) vor allem die religionspädagogische Fortbildung und Beratung von Lehrkräften an Grund- und Realschulen plus. Die Stelle soll zum 1. Februar 2012 durch einen Lehrer/eine Lehrerin mit Lehrbefähigung für das Fach Evangelische Religion sowie religionspädagogischer Erfahrung in Aus- oder Fortbildung besetzt werden. Die ausgeprägte Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Team und zur Kooperation mit benachbarten Religionspädagogischen Zentren wird erwartet.

Bewerbungen sind spätestens bis zum 17. November 2011 beim Landeskirchenrat (Dezernat II) einzureichen.

Pfarrstellen der EKD

Urlaubsseelsorgedienst an Urlaubsorten in Europa

Das Kirchenamt der EKD sucht für den kirchlichen Dienst an Urlaubsorten in Europa (Dänemark, Frankreich, Griechenland, Italien, Lettland, Litauen, Niederlande, Österreich, Polen und Ungarn) in den Monaten Juni bis September Pfarrerinnen und Pfarrer im aktiven Dienst oder im Ruhestand, die eine solche Tätigkeit nebenamtlich übernehmen wollen.

Wir bieten:

- eine interessante, ökumenische und abwechslungsreiche Tätigkeit
- für Pfarrerinnen und Pfarrer im aktiven Dienst zusätzliche Urlaubstage
- ein Entgelt in Höhe von 20 € täglich sowie die Möglichkeit an einigen Orten eine günstige Wohnung anzumieten
- eine Vorbereitungsstapung im April

Wir erwarten:

- Freude am ökumenischen Dialog
- Flexibilität und Kreativität
- ein oder zwei Gottesdienste pro Woche
- nach Möglichkeit eine Wochenveranstaltung
- Bereitschaft zur Einzelseelsorge

Schriftliche Informationen und Bewerbungsunterlagen erhalten Sie unter <http://www.ekd.de/international/tourismus/ausschreibungen.html>. Für weitere Einzelheiten stehen auch gern Frau Gawarecki (0511-2796-133) oder Herr Theiler (0511-2796-138) zur Verfügung.

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
D-30402 Hannover
E-Mail: urlaubsseelsorge@ekd.de

Stellenausschreibung EMS

Das Evangelische Missionswerk in Südwestdeutschland (EMS) ist eine internationale Gemeinschaft evangelischer Kirchen und Missionen in Afrika, Asien, Nahost und Europa.

Für unsere Geschäftsstelle in Stuttgart suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen/eine

Verbindungsreferenten/in Nahost / Geschäftsführer/in EVS (zunächst befristet auf sechs Jahre)

Ihre Aufgaben als Verbindungsreferent/in:

- Pflege der Beziehungen zu den Partnerkirchen in Nahost
- Zuständigkeit für die Koordination des Studienprogrammes „Studium im Mittleren Osten“
- Länderbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit
- Mitarbeit an multilateralen Programmen des EMS (z. B. Schwerpunktthemen, missionstheologische Reflexion und Ökumenisches Freiwilligen Programm)
- Bearbeiten und Stellen von Fördermittelanträgen
- Mitarbeit im Team Internationale Vernetzung

Ihre Aufgaben als Geschäftsführer/in EVS:

- Vor- und Nachbereitung der EVS-Vorstandssitzungen und der EVS-Mitgliederversammlung
- Zusammenarbeit mit dem Fundraising
- Verantwortung für das Schneller-Magazin
- Mitarbeit in den Verwaltungsräten der Schneller Schulen
- Regelmäßiger Besuch der Schneller-Schulen
- Geschäftsführung der Schneller Stiftung „Erziehung zum Frieden“
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen zur Weiterentwicklung und Unterstützung der Arbeit der Schneller-Schulen
- Öffentlichkeitsarbeit

Ihr Profil:

- Abgeschlossenes Theologiestudium
- Erfahrungen in den Bereichen Ökumene, Mission, Entwicklung
- Längere Arbeitserfahrung in einem Land des Nahen Osten und in Deutschland
- Interkulturelle Kompetenz
- Fähigkeit konzeptionell und in einem Team zu arbeiten
- Kenntnisse in Missionstheologie
- Sehr gute Englisch- und Deutschkenntnisse, Arabischkenntnisse von Vorteil

Es erwartet Sie ein vielseitiges, anspruchsvolles Aufgabengebiet und eine gute Arbeitsatmosphäre.

Die Bezahlung erfolgt nach KAO/TVöD bzw. Pfarrbesoldung.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Pfarrerin Ulrike Schmidt-Hesse, Leiterin der Abteilung Mission und Partnerschaft, Tel: +49 (0)711 636 78 - 33.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis spätestens 15. November 2011 an:

Evangelisches Missionswerk in Südwestdeutschland e.V. (www.ems-online.org)

Frau Cathrin Kaufmann (Personalleiterin)

Vogelsangstr. 62, D-70197 Stuttgart; Tel.: +49 (0) 711 636 78 -18

E-Mail: personal@ems-online.org

Dienstnachrichten

Ernennungen

Ernannt wurde

zum Pfarrer auf Lebenszeit Pfarrer z. A. Christopher Markutzik, Altenglan, mit Wirkung vom 1. Oktober 2011.

Verleihungen

Bestätigt wurde die Wahl von Dekanin Sieglinde Ganz-Walther zur Inhaberin der Pfarrstelle 1 Zwölf-Apostel-Kirche Frankenthal - verbunden mit dem Dekanat - , mit Wirkung vom 1. November 2011 auf weitere zehn Jahre.

Verwaltungen

Übertragen wurde die hauptamtliche Verwaltung

der Pfarrstelle Am Potzberg Pfarrer Christopher Markutzik, Altenglan, mit Wirkung vom 1. Oktober 2011,

der Religionslehrerstelle am Karolinen-Gymnasium in Frankenthal Pfarrer z. A. Christian Limbach, Grünstadt, mit Wirkung vom 8. August 2011.

Ruhestand

In den Ruhestand tritt

Pfarrer Martin Forno, Brücken, mit Ablauf des Monats November 2011,

Pfarrer Wolfgang Roth, Klingenstein, mit Ablauf des Monats April 2012,

Pfarrer Gottfried Rust, Kaiserslautern, mit Ablauf des Monats Juni 2012.



PKW-Kauf

Rabatte mit dem PKW-Bezugsschein

PKW-Kauf: Rabattübersicht			
Marke	Rabatt	Rabatt Mitarbeiter	dienstl. Nutzung
Alfa Romeo	bis 28 %	bis 28 %	U
Citroën ¹⁾	bis 40 %	bis 38 %	Z
Fiat	bis 28 %	bis 28 %	U
Fiat Transp.	bis 31 %	bis 31 %	U
Ford ¹⁾	bis 38,5%	bis 38,5%	2/3
Jeep	bis 25 %	bis 25 %	U
Lancia	bis 24 %	bis 24 %	U
Mazda ⁴⁾	bis 21 %	bis 18 %	U
Mitsubishi	bis 17 %	bis 17 %	2/3
Nissan	bis 27 %	bis 27 %	2/3
Opel ¹²⁾	bis 34 %	bis 22 %	2/3
Peugeot	bis 34 %	bis 28 %	U
Renault ³⁾	bis 30 %	bis 29 %	Z
Toyota	bis 24 %	bis 15 %	2/3
Volvo ²⁾	18 %	18 %	U

Stand: Juli 2011. Irrtum / Änderungen vorbehalten.

Z = zeitweise, Ü = überwiegende (über 50%), 2/3 = 2/3 dienstliche Nutzung des Fahrzeugs ist Voraussetzung

¹⁾ Citroën, Ford, Opel: Hersteller- und Händlerabkommen. **Zusatzrabatte bei ausgewählten Händlern!**

²⁾ Opel, Volvo: nur für Evangelische Kirche und Diakonie und deren Mitarbeiter sowie BAVC - Bruderhilfe e.V. Automobil- und Verkehrssicherheitsclub und dessen Mitglieder.

Opel: zusätzlich für private soziale Einrichtungen und Stiftungen und deren Mitarbeiter.

³⁾ Renault: hauptberufliche Mitarbeiter in kirchlichen Einrichtungen erhalten dieselben Rabatte wie Einrichtungen!

⁴⁾ Mazda: nur für Kirche, Diakonie und Caritas.

Beim Bezug von Fahrzeugen über die HKD gehört – gemäß Finanzministerium Schleswig-Holstein – der Preisnachlass bei Zulassung auf einen Arbeitnehmer (mit privater oder teildienstlicher Nutzung) als geldwerter Vorteil zum steuerpflichtigen Arbeitslohn. Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie im www.kirchenshop.de (Suchwort: geldwerter Vorteil).

HKD Handelsgesellschaft für Kirche
und Diakonie mbH

Herzog-Friedrich-Str. 45 | 24 103 Kiel
Telefon: 0431 9632-4701 | Fax: 0431 9632-4747
E-Mail: pkw@hkhd.de
Internet: www.hkd.de

www.kirchenshop.de
Rund um die Uhr für Sie da.

Ein Tochterunternehmen der EDG
Ev. Darlehensgenossenschaft eG

